



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

1. Oktober 2021

Seite 1 von 2

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Haushaltskontrolle
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Rainer Schmelzter MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5815

A08

Aktenzeichen:

522-6.03.19.03.03

bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Auskunft erteilt:

Frau Frantzen

Telefon 0211 5867-3539

Telefax 0211 5867-3673

nadine.frantzen@msb.nrw.de

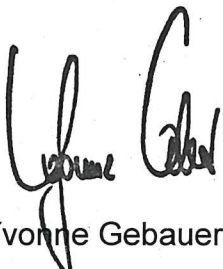
Aktueller Sachstandberichts zum Thema „Beitrag 7 des Jahresberichts 2020 des Landesrechnungshofs: Fortführung eines staatlichen Weiterbildungskollegs unterhalb der schulgesetzlichen Mindestgröße“

Bitte des Ausschusses für Haushaltskontrolle um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 5. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf den Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung vom 7. Mai 2021 (Drs. 17/5152) sowie die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 18. Mai 2021 komme ich der Bitte des Ausschusses nach, einen aktuellen Sachstandbericht zum genannten Thema zu übermitteln. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses vorab zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Yvonne Gebauer

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen für die 38. Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 5. Oktober 2021 zum Thema „Beitrag 7 des Jahresberichts 2020 des Landesrechnungshofs: Fortführung eines staatlichen Weiterbildungskollegs unterhalb der schulgesetzlichen Mindestgröße“

Das Ministerium für Schule und Bildung befasst sich regelmäßig mit der aus dem Beitrag 7 des Jahresberichts 2020 des Landesrechnungshofs ausgesprochenen Empfehlung über die Fortführung des Schulbetriebs des Weiterbildungskollegs Niederrhein-Kolleg in Oberhausen. Zuletzt wurden mit den beteiligten Akteuren am 25. August 2021 unter Beteiligung der oberen Schulaufsicht sowie am 28. September 2021 die gegebenenfalls resultierenden Konsequenzen und hieraus erforderlichen Handlungsoptionen intensiv erörtert. Hierbei wurden und werden insbesondere die in sozialer Hinsicht bestehenden Belange im Zusammenhang mit dem lehrenden, dem nicht-lehrenden Personal und den Studierenden sowie in wirtschaftlicher Hinsicht im Zusammenhang mit der Liegenschaft berücksichtigt, um eine adäquate und transparente Lösung in Aussicht stellen zu können.

Aus Sicht des Ministeriums für Schule und Bildung ist es hierzu erforderlich, dass alle Perspektiven aus schulfachlicher und fachdidaktischer Sicht sowie die Perspektiven für die Studierenden, für die Beschäftigten, für die Landes-Liegenschaft sowie für den Standort Oberhausen bei der Entscheidung in den Blick genommen werden, um auf diesem Wege für alle Beteiligten und Betroffenen auch Planungssicherheit gewährleisten zu können. Die hierfür erforderlichen Beratungen und Abstimmungsprozesse dauern noch an und sind somit gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann bezüglich der weiteren zeitlichen Perspektive erwartet werden, dass im November dieses Jahres ein weiterer Sachstand bekannt gegeben werden kann.